

Umweltamt, 08.10.2026

Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 14.10.2026

Fördermöglichkeiten der kommunalen Biodiversitätsstrategie

Frage:

Hat die Verwaltung geprüft, ob für die Erarbeitung und Umsetzung der kommunalen Biodiversitätsstrategie Fördermittel eingeworben werden können, und zu welchem Ergebnis ist diese Prüfung gekommen?

Antwort:

Das Umweltamt hat die Fördermöglichkeiten für die Erarbeitung und Umsetzung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie intensiv geprüft. Dabei wurde insbesondere das Bundesprogramm Biologische Vielfalt betrachtet. Gefördert wird im Rahmen des Programms u.a. die Einstellung fachlich qualifizierten Projektpersonals (Biodiversitätsmanager/in), nicht jedoch bereits vorhandenes Stammpersonal. Eine Inanspruchnahme der Förderung hätte daher die Schaffung einer zusätzlichen Stelle, beziehungsweise eine externe Vergabe der entsprechenden Aufgaben bspw. an ein Planungsbüro erforderlich gemacht.

Für die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie, die, wie in der AfUK-Sitzung am 14.09.2026 dargestellt, auf den bereits erarbeiteten Ergebnissen von 2020 aufbaut, sind umfassende Fachkenntnisse, Ortskenntnisse, Verwaltungserfahrung, aber auch sehr gute Kontakte zu den vor Ort tätigen Initiativen, Verbänden sowie Biostationen erforderlich, zumal letztere an der Erarbeitung der Module mitwirken sollen. Dies gilt auch für die anschließende Umsetzung. Eine entsprechende Aufgabenwahrnehmung durch zusätzlich einzustellendes beziehungsweise extern zu beauftragendes Personal hätte insofern einer intensiven Einarbeitung und Betreuung bedurft.

Da die Strategie zudem modular aufgebaut werden soll, wird über den Förderzeitraum (in der Regel 24 Monate) hinaus Personal für die weitere Umsetzung der Biodiversitätsstrategie benötigt.

Schließlich wäre angesichts der derzeitigen Haushaltslage auch der mit einer Förderung verbundene kommunale Eigenanteil (10 – 25% in Abhängigkeit der finanziellen Situation der Kommune) als zusätzliche finanzielle Belastung zu berücksichtigen gewesen.

Vor diesem Hintergrund wurde von einer Bewerbung im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt für die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie abgesehen.

Zusatzfrage 1:

Wurde insbesondere geprüft, ob eine Bewerbung für die vom Bundesamt für Naturschutz ausgeschriebene Förderung kommunaler Biodiversitätsstrategien möglich war bzw. wurde eine entsprechende Projektskizze eingereicht?

Antwort:

Im Rahmen der Prüfung der Fördermöglichkeiten wurde auch das Förderprogramm „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) betrachtet, von einer Bewerbung jedoch aus den oben genannten Gründen abgesehen.

Wie bereits in der Präsentation zur Vorstellung der kommunalen Biodiversitätsstrategie im AfUK am 14.09.2026 sowie in der dazugehörigen Informationsvorlage (Drucksachennummer 1813/2025–2030) dargestellt, ist vorgesehen, für einzelne Maßnahmen in der anschließenden Umsetzungsphase Fördermittel aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt zu beantragen, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Zusatzfrage 2:

Welche weiteren Förderprogramme des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Europäischen Union werden für die Erarbeitung oder spätere Umsetzung der Biodiversitätsstrategie geprüft und welche konkreten Schritte wurden hierzu bereits eingeleitet?

Antwort:

Seit der Wiederaufnahme der Arbeiten an der kommunalen Biodiversitätsstrategie wurden weitere Förderansätze identifiziert, die für die spätere Umsetzung einzelner Maßnahmen grundsätzlich in Betracht kommen. Hierzu zählt beispielsweise die Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) des Landes Nordrhein-Westfalen, über die unter anderem Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gefördert werden können.

Welche Förderprogramme für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie konkret in Betracht kommen, hängt jedoch wesentlich von der Art, Zielsetzung, Größe und dem Umfang der jeweiligen Maßnahme ab. Da derzeit noch nicht feststeht, welche konkreten Maßnahmen in den einzelnen Modulgruppen der Biodiversitätsstrategie erarbeitet werden, ist eine abschließende Aussage zu den hierfür in Frage kommenden Förderprogrammen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Für die Umsetzungsphase werden daher insbesondere Fördermöglichkeiten des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union fortlaufend hinsichtlich ihrer Eignung für die jeweils konkretisierten Maßnahmen betrachtet.

i.A.

gez. Möller